

AZ: 70 Herr Kühl

Drucksache Nr.: 1063/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	21.09.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Straßenreinigung ab 01.01.2018

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage zum Beschluss einer Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung vorzulegen, bei der die in der Drucksache dargestellte Neufestlegung des öffentlichen Anteils und der Straßenreinigungskategorie C7 berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten im Gebührenhaushalt für die Reinigung der Innenstadt am Wochenende, Mehrkosten im allg. Haushalt durch neue Festlegung des öffentlichen Anteils - insgesamt Gebührensenkungen

Begründung:

Vorbemerkung

- In der Vergangenheit wurde der öffentliche Anteil, also das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung, stets pauschal für alle Straßen ermittelt. Aufgrund neuer Rechtsprechung wird vorsorglich der öffentliche Anteil für jede Straße einzeln festgelegt.
- Bevor die neu kalkulierten Gebühren vorgelegt werden, soll über die Einführung einer Reinigung der Innenstadt am Wochenende entschieden werden.

A. Öffentlicher Anteil

Vom errechneten Gebührenbedarf ist ein öffentlicher Anteil in Abzug zu bringen. Die Höhe des öffentlichen Anteils muss laut Rechtsprechung mindestens 15 % betragen. Nach einem Urteil des OVG Lüneburg vom 16.02.2016 muss sich die Bemessung des öffentlichen Anteils insbesondere an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Allgemein gültige Prozentsätze über alle Straßen sind danach nicht mehr zulässig. Hiernach soll eine strukturierte Abstufung innerhalb der Straßen Neumünsters erfolgen. Die Spanne des öffentlichen Anteils wird vom Mindestsatz 15 % bis zu einem Maximalsatz von 25 % gestreckt. Es wird unterstellt, dass der Anspruch des Anliegers an die Sauberkeit dem der Allgemeinheit immer deutlich überwiegt. Das Technische Betriebszentrum hat sich bei der Abstufung u.a. an der Einteilung der Straßen an der geplanten Neufassung der Straßenbaubeitragsatzung orientiert.

Das Allgemeininteresse ist umso höher zu bewerten, je intensiver die Straße durch Nichtanlieger, also Besucher der Stadt, in Anspruch genommen wird. Anliegerstraßen werden i. d. Regel von den Anliegern genutzt. Das Interesse der Anlieger an einem sauberem Umfeld ist sehr groß. Der Anteil des Allgemeininteresses wird hier mit dem Mindestsatz von 15 % angesetzt.

Haupterschließungsstraßen werden von mehr Nichtanliegern genutzt, als bei den Anliegerstraßen. Das Interesse der Anlieger an einem sauberem Umfeld ist daher groß, aber auch ein etwas erhöhtes Allgemeininteresse besteht. Der öffentliche Anteil wird hier mit 18 % angesetzt.

Hauptverkehrsstraßen werden naturgemäß von vielen Nichtanliegern genutzt. Das Interesse der Anlieger an einem sauberem Umfeld ist ebenso groß, wie bei den anderen Stra-

Ben. Durch die höhere Zahl der nutzenden Nichtanlieger wird der Anteil des Allgemeininteresses mit 20 % angesetzt.

Ebenso hoch (20 %) wird das Allgemeininteresse für die Parkflächen angenommen, da die Parkplätze naturgemäß von vielen Besuchern der Stadt genutzt werden, die über die Hauptverkehrsstraßen angereist sind.

- Parkfläche für Besucher:
Christian-Friedrich-Peter-Platz, Waschpohl, Am Klostergraben, Kaiserstraße einschl. Umfahrt Parkhaus, ausgenommen Teilstück zwischen Gänsemarkt und Fabrikstraße
- Prominente Citylage (25 %):
Proppes Gang, Verbindungsweg: Teichuferweg vor Karstadt, Lütjenstraße, Konrad-Adenauer-Platz, Mühlenbrücke, Kuhberg, Kaiserstraße Teilstück zwischen Gänsemarkt und Fabrikstraße, Gänsemarkt, Fürstshof, Kleinflecken, Holstenstraße, Großflecken
Diese Straßen entsprechen dem Innenstadtbereich der von Neumünsteranern und Besuchern bei einem „Stadtbesuch“ vor allem frequentiert werden. Unabhängig davon, ob es sich bei diesen Straßen um Fußgängerzonen oder sonstige Straßen handelt, werden die anliegenden Gebäude vielfach in einer gewerblichen Weise genutzt, die auf Nutzung durch Besucher angewiesen ist, z. B. durch Ladengeschäfte oder Gastronomie. Zum einen ist daher zu berücksichtigen, dass das Allgemeininteresse von Nichtanliegern in diesem Bereich sehr groß ist. Auch das Interesse der Stadt Neumünster an der Reinhaltung dieser Straßen ist besonders groß, da durch den Zustand dieser Straßen das Image der Stadt Neumünster im Wesentlichen mitgeprägt wird. Zum anderen ist das Interesse der gewerbetreibenden Anlieger an einem sauberen Umfeld extrem groß, da ein solches Einfluss auf ihre Einnahmen haben kann. Zudem sind in den anliegenden Gebäuden viele Wohnungen vorhanden, so dass auch diese Anlieger ein großes Interesse an der Reinhaltung der Straßen haben. Im Ergebnis wird der Anteil des Allgemeininteresses daher mit einem Wert von 25% angesetzt, da davon ausgegangen wird, dass das Allgemeininteresse an der Reinhaltung der Straßen hier in Neumünster am höchsten ist, das Interesse der Anlieger an der Reinhaltung der Straßen dieses Allgemeininteresse jedoch weit übersteigt
- prominente Stadtteillage (20 %):
Einzelne Stadtteile Neumünsters verfügen auch über Plätze, die ähnlich zu bewerten sind, wie die o.g. prominenten Citylagen. Das Allgemeininteresse fällt hier aber geringer aus, da die einzelnen Stadtteile für das Image der Stadt Neumünster eine geringere Bedeutung haben als zum Beispiel der Großflecken.
 - Als zentraler Ort im Stadtteil Ruthenberg mit Aufenthaltsmöglichkeiten: Ruthenberger Markt (Fußgängerzone) ohne Verbindungsweg zur Straße Am Ruthenberg
 - Im Stadtteil Bugenhagen-Böcklersiedlung wird der Kantplatz regelmäßig für Veranstaltungen genutzt und ist auch aufgrund der anliegenden Geschäfte vielfrequentierte: Kantplatz ohne Haus Nr. 7 und 8
- Die Geerdsstraße ist nach der geplanten Straßenbaubeitragssatzung als Anliegerstraße klassifiziert. Sie stellt aber einen Einzelfall mit großer Auswirkung auf Besucher der Stadt dar. Die Geerdsstraße wird als Zufahrt zum Tierpark und zum VfR genutzt. Ein höheres Allgemeininteresse (20 %), vergleichbar den Hauptverkehrsstraßen, ist zu berücksichtigen. Die Geerdsstraße ist der Kategorie A2 zugeordnet, es wird also nur noch der Winterdienst auf der Fahrbahn durch das Technische Betriebszentrum geleistet.

Um den öffentlichen Anteil bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, wurde je Kategorie ein gewichteter Von-Hundert-Satz ermittelt. In jeder Reinigungskategorie sind Straßen vorhanden, die ein unterschiedliches Allgemeininteresse an der Reinigung der Straßen aufweisen. Die Kategorisierung richtet sich nach dem Reinigungsbedürfnis, das nicht in jedem Fall identisch ist mit dem öffentlichen Anteil des Interesses an der Straßenreinigung. Das heißt die Frontmeter je Straße einer Kategorie werden mit dem für die Straße ermittelten Von-Hundert-Satz multipliziert. Anschließend wurde die Summe der Produkte aus Frontmeter und Von-Hundert-Satz (Spalte 2) durch die Summe der Frontmeter der jeweiligen Kategorie (Spalte 3) dividiert.

Gewichtete v.-H.-Sätze für den Öffentl. Anteil			
1	2	3	4
Kategorie	Summe der Produkte Fm * öff. Anteil in %	Summe der Fm	gewichteter v.H.-Satz
A2 bis E	5206944%	284929,6	18,27%
A2	375474%	21856,5	17,18%
B	2209716%	116907,5	18,90%
C1	1442943%	80865,6	17,84%
C2	331464%	16854,0	19,67%
C3	89460%	4530,0	19,75%
C5	102463%	4098,5	25,00%
D	28118%	1822,5	15,43%
E	627308%	37995,0	16,51%

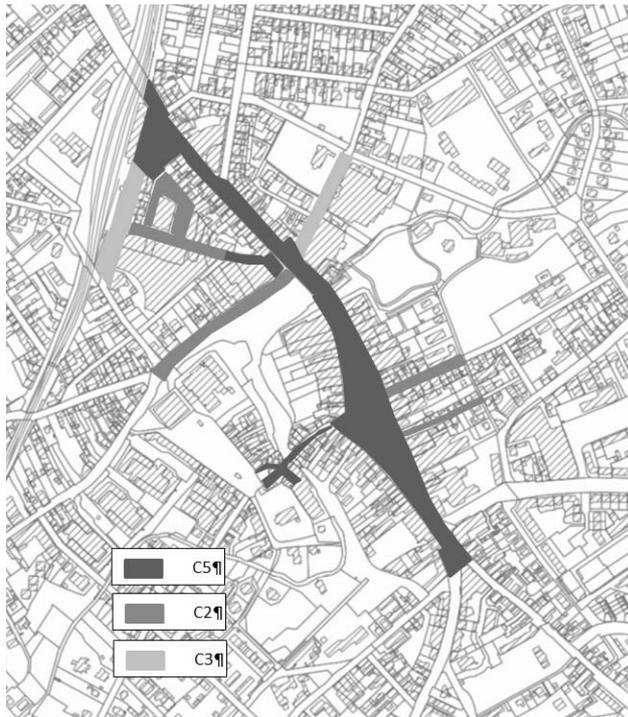
Die als Anlage 1 angefügte Tabelle mit den Straßen und Zuordnungen wird vor Berechnung der Straßenreinigungsgebühren mit den Änderungen nach C7 angepasst und die gewichteten v.-H.-Sätze neu errechnet.

B. Reinigung der Innenstadt am Wochenende

Sicherheit und Sauberkeit sollen in einer Stadt spürbar und sichtbar sein. Die Attraktivität einer Innenstadt wird auch über die Sauberkeit bestimmt. Eine intensivere Nutzung des öffentlichen Raumes, immer mehr Veranstaltungen und steigende Mengen an „to go“-Verpackungen sind Anlass für eine Ausweitung der Reinigungsaktivitäten des Technischen Betriebszentrums (TBZ).

Insbesondere bei schönem Wetter wird die Innenstadt genutzt, die Außengastronomie wird dann verstärkt angenommen, was zu erhöhtem Müllaufkommen führt. Bei Sonderveranstaltungen wie zum Beispiel verkaufsoffenen Sonnabenden ist das TBZ mit Personal vertreten, allerdings auch nur zeitlich begrenzt. Rückmeldungen von Geschäftsinhabern und Besuchern zeigen, dass die Innenstadt am Wochenende einen unsaubereren Eindruck macht.

Als Innenstadt werden folgende Straßen definiert:



- Konrad-Adenauer-Platz,
- Kaiserstraße
- Kuhberg,
- Gänsemarkt,
- Christianstraße von Kuhberg bis Parkstraße,
- Großflecken,
- Lütjenstraße,
- Proppes Gang,
- Mühlenbrücke,
- Holstenstraße bis Rencks Allee
- Bahnhofstraße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Kaiserstraße (Ecke Holstengalerie) (ZOB),
- Fürstthof
- Am Teich

Innenstadt nach Reinigungskategorien

1. Straßenreinigung des TBZ in der Innenstadt heute

Die aktuelle Reinigung ist in der Straßenreinigungssatzung festgeschrieben. Die Reinigung findet mit Ausnahme des Teilstückes Christianstraße von Kuhberg bis Ansharstraße und der Bahnhofstraße von Konrad-Adenauer-Platz bis Ende Busbahnhof (3 x je Woche) sowie der Holstenstraße und des Teilstücks der Kaiserstraße zwischen Gänsemarkt und Fabrikstraße einschl. Umfahrt Parkhaus, (2 x je Woche) montags bis donnerstags von 7:00 bis 14:30 Uhr und freitags bis 12:30 Uhr statt.

Die Reinigung der Strecke von Bahnhof bis Rathaus am Wochenende (morgens, mit Aufnahme des groben Abfalls und Leerung der Behälter) wurde bis Anfang 2014 durch Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TBZ geleistet. Die Bereitschaft zur Leistung von Überstunden ist aber deutlich zurückgegangen, da die Belastung, nicht zuletzt auch durch die Bereitschaft im Rahmen des Winterdienstes, für die Mitarbeiter zu groß wurde und Erholungszeiten am Wochenende zur Regeneration genutzt werden müssen.

Derzeit wird für die morgendliche Wochenend-Reinigung ein Dienstleistungsunternehmen eingesetzt. Der Aufwand für das Dienstleistungsunternehmen hat sich seit Aufstellung der Big Bellys (siehe unten) um 50 % reduziert. In der Winterzeit kann die Reinigung durch die reduzierte Außengastronomie zurückgefahren werden.

Zur Reinigung zählt die Leerung von ca. 100 Abfallbehältern, die Aufnahme von losem Abfall und die Bekämpfung von Wildkraut. Insbesondere bei Sonderveranstaltungen wie zum Beispiel der Holstenküste oder dem Reinigen der saisonal aufgestellten Sandkisten auf dem Großflecken fällt entsprechend Mehrarbeit an. Um möglichst schnell ein sauberes Bild zu erhalten, werden die Anlieger außerdem bei der Entsorgung der Gelben Säcke unterstützt.

Die sogenannte Innenstadtkolonne ist mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, zur Unterstützung wird eine Kleinkehrmaschine eingesetzt. Zusammen reinigt die Innenstadtkolonne ca. 46 km in der Woche.

Der Umfang und die Ausführung der Reinigung an den Werkstagen werden, auch gemes-

sen an den Rückmeldungen von Anliegern und Geschäftsleuten, positiv bewertet.

2. „BigBelly“

Nach guten Erfahrungen in anderen Städten (Kiel, Hamburg) wurden auch in Neumünster die sogenannten BigBellys aufgestellt. Dies sind geschlossene Abfallbehälter, die den eingeworfenen Abfall verpressen. Die Presse wird mit Solarstrom betrieben. Der Behälter kann auf diese Weise die 20-fache Menge des Mülls eines herkömmlichen Abfallbehälters aufnehmen. Zudem können Vögel den Müll nicht wieder aus den Behältern auf die Straßen werfen. Die Behälter werden in Neumünster gut angenommen und sind Vandalismus-sicher. Die BigBellys stehen an Punkten mit viel Abfallaufkommen und ergänzen das bestehende System an Abfallbehältern. Langfristig wünscht das Technische Betriebszentrum im Innenstadtbereich den kompletten Ersatz der vorhandenen Behälter durch BigBellys. Die vorhandenen Modelle werden noch dieses Jahr gegen ein Nachfolgemodell (Fußhebel statt Handgriff zum Öffnen, zusätzliche Zigarettenkippenaufnahme) ausgetauscht.

3. Reinigung am Wochenende

Um den Besuchern der Innenstadt auch zukünftig ein angenehmes Ambiente speziell auf dem Großflecken zu bieten, ist eine Reinigung am Wochenende auch tagsüber erforderlich. Auch in anderen Städten Schleswig-Holsteins sind solche Einsätze üblich. Dazu soll die Satzung um eine weitere Kategorie ergänzt werden.

Die bestehende Satzung sieht für den Innenstadtbereich die Kategorie C5 vor, d.h. das Technische Betriebszentrum reinigt werktäglich Fahrbahn, Geh- und Radwege. Diese Kategorie soll durch C7 ersetzt werden, dies bedeutet auch eine Reinigung am Wochenende. Am Samstag ist eine Reinigung von 7:00 bis über 15:00 Uhr hinaus sinnvoll. Der Einsatz am Sonntag soll bis 10:00 Uhr beendet sein. Die genaue Ausgestaltung des Wochenenddienstes soll sich nach Erfahrungswerten richten.

Zusätzlich zu den Straßen die heute der Kategorie C5 zugeordnet sind, sollen die Christianstraße von Kuhberg bis Parkstraße und die Bahnhofstraße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Kaiserstraße (Ecke Holstengalerie) in die Kategorie C7 aufgenommen werden. Hier sind am Wochenende aufgrund der Freizeit- und Einkaufsangebote viele Passanten unterwegs und entsprechende Verschmutzungen treten auf.

Die Kaiserstraße, die Holstenstraße, Am Teich und der Fürstthof sind am Wochenende nicht verstärkt mit Unrat belastet, so dass für diese Straßen keine Einstufung in die Kategorie C7 erfolgen soll. Die Straßen werden weiterhin zweimal je Woche gereinigt (Kategorie C2).

Am Wochenende sollen zwei Mitarbeiter eingesetzt werden die permanent manuell und mit maschineller Unterstützung losen Abfall aufnehmen und Papierkörbe leeren.

Die am Wochenende geleisteten Stunden müssen unter der Woche abgebaut werden, daraus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von zwei Mitarbeitern.

4. Aufwand

2 Mitarbeiter Straßenreinigung Entgeltgruppe 2: ca. 77.300 EUR

Als Sachaufwand fällt die zusätzliche Nutzung eines Fahrzeuges und einer Kehrmaschine an, der Aufwand wird pauschal mit 1.000 Euro angesetzt.

Dem zusätzlichen Aufwand von rund 78.300 EUR steht eine Ersparnis für die Vergabe der Reinigung an Dritte in Höhe von rund. 7.400 EUR gegenüber.

Der zusätzliche Aufwand in Höhe von 78.300 EUR kann über Gebühren gedeckt werden.

Bei der neuen Berechnung der Gebühren wird eine Senkung erwartet. Die endgültige Gebührenberechnung kann aber erst nach Festlegung des öffentlichen Anteils und Entscheidung über die zukünftigen Kategorien erfolgen.

Die neuen Gebühren für die Anlieger der Kategorie C7 entwickeln sich nach bisherigem Kenntnisstand wie folgt:

Aktuelle Gebühr pro Jahr und Frontmeter
Für C5: 43,68 EUR

Voraussichtliche Gebühr pro Jahr und Frontmeter
Für C7: ca. 40,93 EUR

Die Senkung der Gebühren erklärt sich durch die neue Gebührenkalkulation zum 01.01.2018. Die neuen Gebühren erfahren durchgehend eine Senkung. Die Gebühr für C5 wäre auf ca. 35,63 EUR festgesetzt worden, so dass de facto eine Gebührenerhöhung von 5,30 EUR für die Mehrleistung fällig wird.

Für die Christianstraße von Kuhberg bis Parkstraße und die Bahnhofstraße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Kaiserstraße (Ecke Holstengalerie) fällt der Gebührensprung höher aus, da diese aktuell der Kategorie C3 zugeordnet sind.

Aktuelle Gebühr pro Jahr und Frontmeter
Für C3: 27,78 EUR

Voraussichtliche Gebühr pro Jahr und Frontmeter
Für C3: ca. 24,31 EUR

Beispielhaft haben wir für typische Anliegersituationen und die entstehende Veränderung aufgeführt:

	aktuelle Kategorie Geb.-satz Frontmeter	Gebühr p.a.	vermutliche Kategorie Geb.-satz Frontmeter	Gebühr p.a.	Differenz
Großflecken	C5 43,68 € 16,5 m	720,72 €	C7 40,93 € 16,5 m	675,35 €	- 45,38 €
Christianstraße	C3 27,78 € 10 m	277,80 €	C7 40,93 € 10 m	409,30 €	+ 131,50 €

Durch die Einstufung der Innenstadtstraßen in Kategorie C7 wird in Neumünster der Service geboten, der auch in anderen Städten, auch Schleswig-Holsteins, Standard ist. Dies ist ein wichtiger Baustein für die Aufwertung der Innenstadt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlage 1: Straßenverzeichnis mit öff. Anteil